



DHBW

Duale Hochschule
Baden-Württemberg
Stuttgart

**Hinweise zur
Anfertigung der
Projektarbeiten**



**Fakultät
Wirtschaft**

**Studiengang
Wirtschaftsinformatik
Business Information
Management**

Hinweise zur Anfertigung der Projektarbeiten

Stand: 01/2019

Inhalt

1. Formaler Rahmen und Ziel
2. Thema
3. Gestaltung und Umfang
4. Zeitlicher Ablauf und Termine
5. Bearbeitung der Projektarbeit
6. Beurteilung der Projektarbeit

1. Formaler Rahmen und Ziel

Die Projektarbeit zählt gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Fakultät Wirtschaft zu den Prüfungsleistungen. Gemäß Anlage 1 Ziffer 1 der Studien- und Prüfungsordnung dient die Projektarbeit dazu, „den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren.“ Dabei sollen die Erkenntnisse der jeweiligen Fachwissenschaft (z.B. Betriebswirtschaftslehre oder Informatik) auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden.

2. Thema

Das Thema der Projektarbeit wird von dem/der Studierenden in Absprache mit der Ausbildungsstätte gewählt. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um ein Thema handelt, das im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Daten für die vorgeschriebene Präsentation geeignet ist. Ohne zeitnahe ablehnende Rückmeldung durch die Studiengangsleitung gilt das Thema als genehmigt.

3. Gestaltung und Umfang

Aufbau und formale Gestaltung der Projektarbeit müssen den von der DHBW Stuttgart herausgegebenen Zitierrichtlinien (Verbindliche Richtlinien und Hinweise für das Anfertigen von schriftlichen Arbeiten) entsprechen. Der Umfang der Projektarbeit soll in der Regel 20 bis 30 Seiten betragen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der wissenschaftlichen Betreuungsperson.

Die Projektarbeiten sollten als wichtiges Instrument zur Vertiefung der Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten genutzt werden und dienen als Vorbereitung für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Im Allgemeinen wird empfohlen, dass etwa die Hälfte der Projektarbeit auf die Behandlung theoretischer Aspekte entfällt, der Rest hat die praxisbezogenen in der jeweiligen Ausbildungsstätte vorhandenen Probleme bzw. betrieblichen Aufgaben, Sachverhalte und Abläufe zu behandeln. Im Einzelfall können Abweichungen davon sinnvoll sein.

4. Zeitlicher Ablauf und Termine

- (1) Die 1. Projektarbeit wird während der Praxisphasen des 1. Studienjahres angefertigt. Die 2. Projektarbeit wird während der Praxisphasen des 2. Studienjahres angefertigt.
- (2) Die Ausbildungsstätten sollen ihren Studierenden die für die Anfertigung der Projektarbeit erforderlichen Voraussetzungen gewähren, insbesondere soll ihnen Gelegenheit für die Beschaffung von Literatur gegeben werden. Ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Ausbildungsstätte begleitet die Erstellung der Projektarbeit.
- (3) Spätestens 8 Wochen vor Abgabe der Projektarbeit melden Studierende das von ihnen mit der Ausbildungsstätte vereinbarte Projektarbeitsthema in Verbindung mit Zielsetzung und Gliederungsentwurf auf elektronischem Wege der Studiengangsleitung. Die Genehmigung erfolgt (ggf. nach Rücksprache und Anpassung) durch die Studiengangsleitung. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb von 3 Wochen, gilt das Thema als genehmigt. Projektarbeiten werden von einer wissenschaftlichen Betreuungsperson begleitet, die durch die Studiengangsleitung benannt wird.
- (4) Die Projektarbeit ist an dem von der Studiengangsleitung festgesetzten Termin persönlich an der DHBW Stuttgart in schriftlicher Ausfertigung (Leimbindung mit Klarsichtfront, ab Studienjahrgang 2018 zweifach) sowie in elektronischer Form (beispielsweise CD-Rom, DHBW-Intranet) als Textdatei (z.B. MS-Word) mit gegebenenfalls weiteren digitalen Anlagen abzugeben.

- (5) In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um eine angemessene Frist verlängert werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag der Studierenden notwendig. Der Antrag ist (bei Vorliegen von betrieblichen Gründen) von der Betreuungsperson der Ausbildungsstätte mit einer Stellungnahme zu versehen und von dem/der Studierenden vor Ablauf des regulären Abgabetermins bei der DHBW Stuttgart einzureichen. Bei Krankheit des/der Studierenden ist dem Verlängerungsantrag ein ärztliches Attest beizulegen.
- (6) Der Termin für die Präsentation der 2. Projektarbeit wird von der DHBW Stuttgart festgesetzt. Die 1. Projektarbeit ist nicht zu präsentieren.

5. Bearbeitung der Projektarbeit

Aufgabe des/der Studierenden ist

- (1) die zur Bearbeitung des Themas notwendige fachpraktische und wissenschaftliche Literatur selbst zu suchen und zu sichten;
- (2) Fakten und Probleme der Praxis, die zum Thema relevant sind, zusammenzustellen;
- (3) die praxisbezogene Problemstellung anhand der Literatur und der Gegebenheiten der Praxis genau herauszuarbeiten und
- (4) daraus konkrete, in der Praxis potentiell anwendbare Lösungen, Alternativvorschläge, Gutachten oder ähnliches herauszuarbeiten, wobei
- (5) Methoden aus der Literatur und aus der praktischen Erfahrung der Ausbildungsstätte verarbeitet werden sollen;
- (6) die Darstellung der Ergebnisse der Projektarbeit in einer klaren und systematischen Gliederung;
- (7) die Beachtung der „Verbindlichen Richtlinien für das Anfertigen von schriftlichen Arbeiten (Zitierlinien)“;
- (8) die fristgemäße Abgabe der Projektarbeit bei der DHBW Stuttgart;
- (9) die eigenständige Vorbereitung der Präsentation.

6. Beurteilung der Projektarbeit

- (1) Die 1. Projektarbeit wird durch die wissenschaftliche Betreuungsperson mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Im zweiten Praxismodul sind Projektarbeit und deren Präsentation Teilprüfungsleistungen, die getrennt benotet werden. Die Bewertung der Projektarbeit obliegt der wissenschaftlichen Betreuungsperson. Die Bewertung der Präsentation wird von einem/einer Hochschullehrenden der Dualen Hochschule und einem Vertreter/einer Vertreterin der beruflichen Praxis vorgenommen. Über den Verlauf der Präsentation und deren Ergebnis ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Modulnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Noten der Projektarbeit (2-fach) und Präsentation (1-fach). Die Präsentation der 2. Projektarbeit inklusive Diskussion hat eine Dauer von ca. 30 Minuten.
- (2) Entscheidend für die Beurteilung der Projektarbeit ist, dass Studierende die relevanten Probleme erkennen sowie einen eigenen Beitrag leisten; dieser soll insbesondere durch eine systematische Problemstrukturierung, methodisches Vorgehen bei der Problemlösung und das Herausarbeiten praktischer Lösungsvorschläge erbracht werden.
- (3) Sollte der Abgabetermin nicht eingehalten werden, wird die Projektarbeit mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet.